

in treuer Berufsarbeit haben diese Männer geführt, im Herrn sind sie gestorben. Beispiele, wie man in der einfachsten Stellung seinen Platz im Orden ausfüllen kann. Ein Wunsch sei geäußert, daß nämlich bei allen Personen, deren Leben behandelt wird, auch immer Familienname und Geburtsort angegeben werden möchte. — Nicht minder schön ist das Denkmal für seine Mutter, das uns in ergreifender Einfachheit vor Augen führt, wie sich diese edle Frau in schweren inneren Kämpfen vor Klarheit und Wahrheit der katholischen Religion durchgerungen hat. Der Weg ernstlich strebender Seelen, der neben zahlreichen Dornen immer wieder auch Rosen geläuterter Erkenntnis bringt.

P. Bl. Huemer.

**De Religiosis.** Codicis juris canonici Libri II. Pars II. (Can. 487—681). Praelectiones de jure regularium, quas in usum auditorum facultatis theologiae Oenipontanae scripserat Josephus Biederlack S. J. denuo recognovit et ad normas Codicis juris canonici adaptavit Maximilianus Füh-  
rich S. J. Fel. Rauch, Oeniponte 1919. VIII und 324 Seiten; 18.— K.

Diese Neubearbeitung von Biederlacks Ordensrecht schließt sich enge an den Codex jur. can. an, ohne indeß eine bloße Erklärung der einzelnen Canones zu bilden. Die Einteilung des Ordensrechtes ist ja durch den Codex selbst mustergültig gegeben, so daß dem Zwecke von Vorlesungen und der Bestimmung über die Interpretation des Codex an den Fakultäten in gleicher Weise Genüge geschieht. Leider hatte die Ausgabe unter den Zeitverhältnissen zu leiden, worauf auch die verhältnismäßig vielen Druckfehler zurückzuführen sind. Durch die Neuauflage ist Biederlacks Religiosenrecht wieder den Anforderungen entsprechend geworden, die man nach der Promulgation des Codex unbedingt an ein solches stellen muß. Solche, welche jedoch die Darstellung in deutscher Sprache vorziehen, seien auf Stadtmüller Raph., „Das neue Ordensrecht“ verwiesen.

Salzburg.

P. Bl. Huemer.

**Lehrbuch der katholischen Liturgik** von Dr. Lambert Studeny O. Cist., Professor der Theologie. Druck und Verlag von Ferdinand Wurst in Lilienfeld 1918. 8°, VIII und 264 S.

Das Buch hält die Mitte zwischen populären oder für Mittelschulen berechneten Darstellungen und den eigentlich theologischen Fachwerken; es will dem angehenden Theologen eine praktische, auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung beruhende Einführung sein, die auch für den Seelsorgspriester den Wert eines Nachschlagebuches behält, das ihn rasch und sicher über alles unterrichtet, was er braucht, um in Schule und Kirche das Verständnis für die kirchlichen Gebräuche zu fördern. Prälat Scheicher weist oft im Korrespondenzblatt auf dieses Werk und seine praktische Verwendbarkeit zum eigenen Gebrauch wie zu liturgischen Predigten hin. Gewiß wird es manche, gleichsam traditionelle Irrtümer, die sich in den Werken über Liturgie fast regelmäßig fanden, in wirksamster Weise durch den Nachweis des Gegenteils widerlegen. Schon der Bruch mit den üblichen 3 Festkreisen des Kirchenjahres und der Nachweis, daß es nur zwei Festkreise, den primären Osterkreis und den sekundären Weihnachtskreis gibt, verdient endlich einmal auch in den Volksunterricht überzugehen. Auch mit der traditionellen Ansicht über den Gottesdienst in den Katakomben zur Zeit der Verfolgungen wird (S. 81 f.) gründlich gebrochen. Studeny hätte sein schönes Buch noch wertvoller machen können durch eine klarere Stellungnahme zur sogenannten Symbolik und durch eine schärfere Herausarbeitung des organischen Zusammenhanges der einzelnen liturgischen Funktionen gegenüber der herkömmlichen Systematik. Demzufolge wäre genau zu unterscheiden gewesen zwischen der Bedeutung, welche

einzelne liturgische Symbole wirklich haben, und der Deutung, die man ihnen und andern Dingen, die überhaupt keinen symbolischen Charakter haben, in verschiedenen Zeiten gab. Die Systematik ist etwas zu starr durchgeführt, sowohl im Allgemeinen Teil: Prinzipien, Kultformen (Sprache, Handlungen, Natursymbole), Kultzeiten, Kultorte, liturgische Gegenstände, als im besondern: Meßopfer, Sakramente, Sakramentalien, Gebet. Schon allein die 7 Sakramente haben in dieser Anordnung für die Liturgik nicht die Bedeutung wie für andere theologische Disziplinen. Mit Recht betrachtet Studeny die Liturgik nicht als Zweig der Pastoraltheologie, sondern als selbständige Wissenschaft. Sein Buch ist eines der ersten als Lehr- und Handbücher gedachten, das auf der von Thalhofer-Eisenhofer gegebenen Grundlage weiterbauend, der Behandlung der Liturgie als selbständiger Wissenschaft auf unseren theologischen Hochschulen dienen will und auch vortrefflich dienen kann.

Salzburg.

Otto Drinkwelder.

**Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben** und ihrer Handschriften im Codex Sangall Nr. 566. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der St. Galler Handschriftensammlung, nebst Zugabe einiger hagiologischer Texte von P. Emanuel Munding, Benediktiner der Erzabtei Beuron. Verlag der Kunstschule der Erzabtei Beuron 1918 (Texte und Arbeiten, herausgegeben durch die Erzabtei Beuron I. Abt. Heft 3/4).

Die Arbeit bietet in kalendarischer und hagiographischer Hinsicht großes Interesse. Das Kalendarium von St. Gallen im 10. Jahrhundert war in seinen Grundzügen wohl schon bekannt, erhält aber hier eine Bereicherung durch die besondere Berücksichtigung aller in St. Gallen damals bekannter und beliebter Heiligenfeste, wenn sich auch nicht nachweisen läßt, daß sämtliche hier erwähnte Feste auch durch eine liturgische Feier ausgezeichnet waren. Hagiographisch bietet das veröffentlichte Verzeichnis einen guten Einblick in die handschriftliche Literatur an Heiligenleben in St. Gallen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, da nicht nur der Name des Heiligen erwähnt, sondern zugleich auch die Handschrift der Bibliothek angegeben ist, in der sich seine Lebensbeschreibung findet. Mit großer Mühe und Sachkenntnis untersucht Munding, welche von den damaligen Handschriften auch heute noch vorhanden sind. Liturgiegeschichtlich bedeutsam sind die allmählig häufiger werdenden Nachträge von Heiligenfesten ins Kalendarium und die wachsende Verwendung der Heiligenleben zur liturgischen Lesung. Denn der Zweck des veröffentlichten Kalendariums war ursprünglich gewiß kein anderer, als der Nachweis, welches Buch oder Quaternionenheft am betreffenden Feste zur gemeinsamen Lesung herbeigebracht werden mußte. Statt eines Passionale oder eines Lektionariums diente eine ganze Bibliothek. Munding's gründliche Studie reiht sich würdig den Prophetentexten, Heft 1/2 derselben Sammlung an.

Salzburg.

Otto Drinkwelder.

**Ecclesia orans.** Herausgegeben von Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. I. R. Guardini, Vom Geist der Liturgie. (1918) XVI und 84 S., 1,26 M.\* — II. O. Casel, Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Liturgie. XII und 38 S., 90 Pf. — III. A. Hammenstede, Die Liturgie als Erlebnis. XII und 89 S., 2,40 M. Freiburg i. B., Herder 1918/19.

Die neue, von Maria-Laach herausgegebene Broschürensammlung setzt

\* Soeben ist davon die 4. und 5. umgearbeitete und vermehrte Auflage erschienen. Vergl. „Anzeiger“ rückwärts.